

Datum: 04.11.2013

Unterschrift

Amt: Ortsbauamt

Verantwortlich: Ebinger, Armin

Aktenzeichen: 653.31

Vorgang: ATU-Sitzung (nö) vom 18.10.2011, Drucksache- Nr. 135/2011
ATU-Sitzung (ö) vom 13.11.2012, Drucksache- Nr. 160/2012
GR-Sitzung (ö) vom 14.05.2013, Drucksache- Nr. 058/2013
GR-Sitzung (ö) vom 15.10.2013, Drucksache- Nr. 128/2013

Beratungsgegenstand

**Neugestaltung Schillerstraße K 1208 mit Kreisverkehrsknoten K 1208 / L 1192 und
Stuttgarter Straße L 1192 zwischen Schillerstraße und Reichenbach
- Straßengestaltung**

Ausschuss für Technik und Umwelt 12.11.2013 öffentlich beschließend

Anlagen:

Anlage 1 - Kostenvergleich Gestaltungsvarianten

Anlage 2 - Ausführungsvarianten Baumquartiere

Finanzielle Auswirkungen:

Baukosten in Höhe von ca. 650.0000,00 €

Kommunikation Priorität B:

Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gestaltung der Schillerstraße erfolgt wie der untere Bereich der Blumenstraße Richtung Feuerwehrhaus durch Trennung Gehweg/Parkstand/Fahrbahn je durch einen Granitbordstein und Ausführung in Asphalt (Anlage 1, Seite 5). Die Ausführung der ca. 1,85 x 1,85 m großen Baumpflanzquartiere erfolgt mit Baumschutzscheiben aus Stahl (Anlage 2, Variante 1).

Sachdarstellung:

Die Vorplanung zur Neugestaltung der Schillerstraße K 1208 mit Kreisverkehrsknoten K 1208 / L 1192 und Stuttgarter Straße L 1192 zwischen Schillerstraße und Reichenbach wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.10.2013 vorgestellt. Diese sah vorbehaltlich der Zustimmung des Straßenbaulastträgers und Verkehrsbehörde eine Fahrbahnbreite von 5,50 m vor.

Entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen ist bei Bus-Begegnungsverkehr eine Mindestbreite von 6 m auszuführen. Im Bestand ist aber eine Restfahrbahnbreite bei Längsparkierung von nur ca. 5 m vorhanden. Bei Busbegegnung warten die Busse an aufgeweiteten Stellen um ein Passieren zu ermöglichen. Dazu ist ca. auf halber Strecke der Schillerstraße ein Halteverbot angebracht. Sofern die aufgeweitete Stelle auf Höhe der Fürstenstraße bestehen bleibt, sehen die Vertreter der betroffenen Busunternehmen keine Probleme bei der vom Landkreis vorgeschlagenen Fahrbahnbreite von 5,80 m. Die Vorplanung wird dementsprechend ergänzt.

Das Ingenieurbüro Schädel hat einen Kostenvergleich der möglichen Gestaltungsvarianten erstellt (Anlage 1).

Eine einfache Ausführung wäre wie bei der L 1151 Blumenstraße (Gehwege und Fahrbahn asphaltiert, Trennung Fahrbahn/Parkstände durch Markierung, Baumquartiere mit Unterpflanzung). Die Grundstückszufahrten wurden zur Verhinderung eines ungewollten Zuparkens mit Betonpflaster hervorgehoben (siehe Anlage 1, Seite 4). Beim unteren Bereich der Blumenstraße Richtung Feuerwehrhaus erfolgte die Trennung Gehweg/ Parkstand/Fahrbahn je durch einen Granitbordstein (Anlage 1, Seite 5).

Eine weitere Gestaltungsmöglichkeit wäre eine Ausführung wie in der Bahnhofstraße und Stuttgarter Straße (Anlage 1, Seite 1) mit niveaugleicher Herstellung Gehweg/Parkstand in Pflaster und Trennung durch einen 2-Zeiler aus Basalt. Diese Ausführungsvariante ist für den Abschnitt der Stuttgarter Straße zwischen Reichenbach und Kreisverkehr vorgesehen.

Für die Schillerstraße wird die Gestaltung wie im unteren Abschnitt der Blumenstraße Richtung Feuerwehrhaus vorgeschlagen (siehe Anlage 1, Seite 5 – Gehweg, Parkstand, Fahrbahn in Asphalt). Die Fahrbahnbreite von 5,80 m führt bei der vorhandenen Frequentierung der Straße und dem Einsatz von Streusalz oft zu starken Schäden an der Bepflanzung kleiner Baumquartiere und zu einem erheblichen Aufwand durch immer wiederkehrendes Nachpflanzen. Deshalb wird bei den kleinen Baumquartieren (ca. 1,85 m x 1,85 m) eine Ausführung mit Baumschutzscheiben aus Stahl vorgeschlagen (siehe Anlage 2, Variante 1).

Der Kostenvergleich der Ausführungsvarianten für die Baumpflanzquartiere ist als Anlage 2 beigelegt. Bei der Variante 4 offenes Pflanzbeet sind noch die laufenden Unterhaltungskosten dazuzurechnen.

Nach Ergänzung der Vorplanung entsprechend der zu beschließenden Gestaltungsvariante erfolgt die Abstimmung der Vorplanung mit den Straßenbaulastträgern unter Beteiligung der Verkehrsbehörde und der Polizei. Anschließend wird die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung unter Berücksichtigung der Kosten, welche von dem jeweiligen Straßenbaulastträger getragen werden, erstellt und dem Gemeinderat vorgetragen.